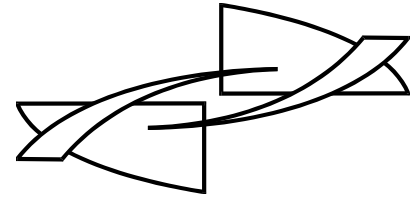


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

An die
Eltern und
Schülerinnen und Schüler

Beurlaubungen, die zu einer Verlängerung der Ferien führen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulaufsichtsbehörde hat erneut darauf hingewiesen, dass Beurlaubungen vor und nach den Ferien im Interesse eines geordneten Unterrichtsablaufes nicht ausgesprochen werden dürfen.

Die Ferien sind so bemessen und aufgeteilt, dass sie zur Entspannung und Erholung der Schülerinnen und Schüler ausreichen und keine Verlängerungen nötig sind.

Auch bei Familienreisen, an denen unsere Schülerinnen und Schüler teilnehmen, sind der erste und der letzte Ferientag zu beachten.

Ich muss daher um Verständnis bitten, wenn Anträge auf Befreiung vom Schulbesuch für diese Zeiten grundsätzlich abschlägig beschieden werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Der Schulleiter